



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-69

13. AHV-Rente: Potenzielle Steuermehreinnahmen für Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung verwenden

| | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| Urheber/in: | Levrat Marie / Jaquier Armand |
| Anzahl Mitunterzeichner/innen: | 0 |
| Einreichung: | 19.03.2024 |
| Begründung: | --- |
| Überweisung an den Staatsrat: | 20.03.2024 |
| Antwort des Staatsrats: | 14.05.2024 |

I. Anfrage

Mit der Annahme der 13. AHV-Rente mit 72 % der Stimmen hat die Freiburger Bevölkerung sowohl dem Bundes- als auch dem Kantonsparlament ein klares Signal bezüglich der Unterstützung des Mittelstandes und der Personen mit niedrigem Einkommen gesendet. Für eine Unterstützung, die einen echten Mehrwert bringt, sind die Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung ein wesentlicher Hebel.

Zur Beantwortung der Anfrage 2024-GC-59 von zwei FDP-Grossräten braucht es eine Schätzung der potenziellen Steuermehreinnahmen durch die Einführung der 13. AHV-Rente. Von Krankenkassenprämienverbilligungen profitieren vor allem die Mittelschicht und Personen mit niedrigem Einkommen, im Gegensatz zu Steuersenkungen, die vor allem Personen mit hohem Einkommen zugutekommen.

So möchten wir wissen:

1. Wie viel Geld wird mit der Einführung der 13. AHV-Rente bei den Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung eingespart?
2. Will der Staatsrat den derzeitigen Gesamtprämienverbilligungsbetrag beibehalten?
3. Will der Staatsrat aufgrund der möglichen Steuermehreinnahmen mit der 13. AHV-Rente mehr Geld für die Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung vorsehen?

II. Antwort des Staatsrats

Im Rahmen der Antwort auf die Anfrage 2024-GC-59 der Grossräte Claude Brodard und Sébastien Dorthe wurden die jährlichen Steuermehreinnahmen mit der Gewährung einer 13. AHV-Rente auf rund 10 Millionen Franken geschätzt. Je nachdem, wie die 13. AHV-Rente finanziert wird, könnten dieses Plus an Steuereinnahmen jedoch steuerlich neutralisiert werden. Sollte nämlich die 13. AHV-Rente durch zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge auf den Löhnen der Erwerbstätigen finanziert werden, so würde das Nettoerwerbseinkommen entsprechend sinken, was zur Folge hätte, dass der Staat nicht mehr Steuern einnehmen würde.

Was die finanziellen Aussichten und eine allfällige Aufstockung der Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung betrifft, gibt der Staatsrat zu bedenken, dass sich die Entwicklungen der letzten Jahre und die künftigen Entwicklungen bei den externen Einnahmen, insbesondere beim eidgenössischen Finanzausgleich und beim Kantonsanteil am Gewinn der SNB, aber vor allem auch bei den Ausgaben, die namentlich vom Grossen Rat beschlossen wurden, als sehr besorgniserregend erweisen und sich eine markante Verschlechterung der finanziellen Aussichten des Staates abzeichnet. Die ersten Arbeiten zur Aktualisierung des Finanzplans bestätigen dies. Vor diesem Hintergrund müssen seiner Ansicht nach unbedingt ein dauerhaftes Gleichgewicht der Kantonsfinanzen in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften gewährleistet und eine gute Ausgabenkontrolle sowie eine positive Einnahmenentwicklung sichergestellt werden.

Der Staatsrat ist daher der Ansicht, dass momentan keine Aufstockung der Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung beschlossen werden kann. Dies würde der aufgrund der derzeitigen Perspektiven gebotenen Vorsicht zuwiderlaufen, und zwar umso mehr, als keineswegs sicher ist, dass die Einführung der 13. AHV-Rente Steuermehreinnahmen für den Staat generieren wird. Der Staatsrat wird jedoch die Entwicklung insbesondere der Prämienbelastung für die Haushalte weiterhin aufmerksam verfolgen und in den kommenden Voranschlägen die Möglichkeiten einer allfälligen Neubeurteilung der finanziellen Mittel für die Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung prüfen.